

Umweltministerium: Noch viel geplant im Naturschutz

Simon Bruhn

Die Vorhabenplanung in einem Ministerium orientiert sich in der Regel auch an Legislaturperioden. In Hessen möchte das Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz bis Ende 2023 für den Naturschutz noch viel umsetzen. In einer gut eingespielten Zusammenarbeit zwischen beruflichem und ehrenamtlichem Naturschutz haben wir in den letzten Jahren erfreuliche Erfolge zu verbuchen. Aber es soll nicht bei der Rückkehr von Wolf, Biber (Abb. 1), Fischotter, Kranich und Rotschenkel bleiben. Unser Ziel muss eine Trendumkehr bei allen Rote-Liste-Arten sein. Deswegen werden wir in den nächsten Jahren weitere wichtige Schritte in Angriff nehmen, um die Artenvielfalt zu erhalten und damit auch unser Leben und unsere Zukunft zu schützen. Bis zum Ende der laufenden Legislaturperiode möchten wir dafür noch einige wichtige Maßnahmen auf den Weg bringen.

Ein zentraler Schwerpunkt ist dabei die Umsetzung der Kooperationsvereinbarung des Runden Tisches Landwirtschaft und Naturschutz, in dem gemeinsam mit den Verbänden viele sinnvolle Maßnahmen, unter anderem für Offenlandarten und den Insektenschutz, vereinbart wurden. Die Feldflurprojekte für Arten wie zum Beispiel Rebhuhn, Feldhamster (Abb. 2) und Grauammer sind schon sehr erfolgreich. Die vor ein paar Jahren als Maßnahmenräume für Schwerpunktvoorkommen testweise gestarteten Projekte möchten wir jetzt fest in die hessische Naturschutzarbeit integrieren, mit einem systematischen Monitoring versehen und dort, wo es sinnvoll ist, ausweiten. Für viele von Hessens Offenlandarten wird von großer Bedeutung sein, wie das neue Hessische Agrarumwelt- und Landschaftspflegemaßnahmen-Programm, kurz HALM-Förderung, in den nächsten Jahren ausgestaltet wird. Hier gilt es, gemeinsam mit der Landwirtschaft eine für den Natur- und Klimaschutz sinnvolle



Abb. 1: Natürlicher Rohstoffabbau durch Biber (Foto: S. Bruhn)

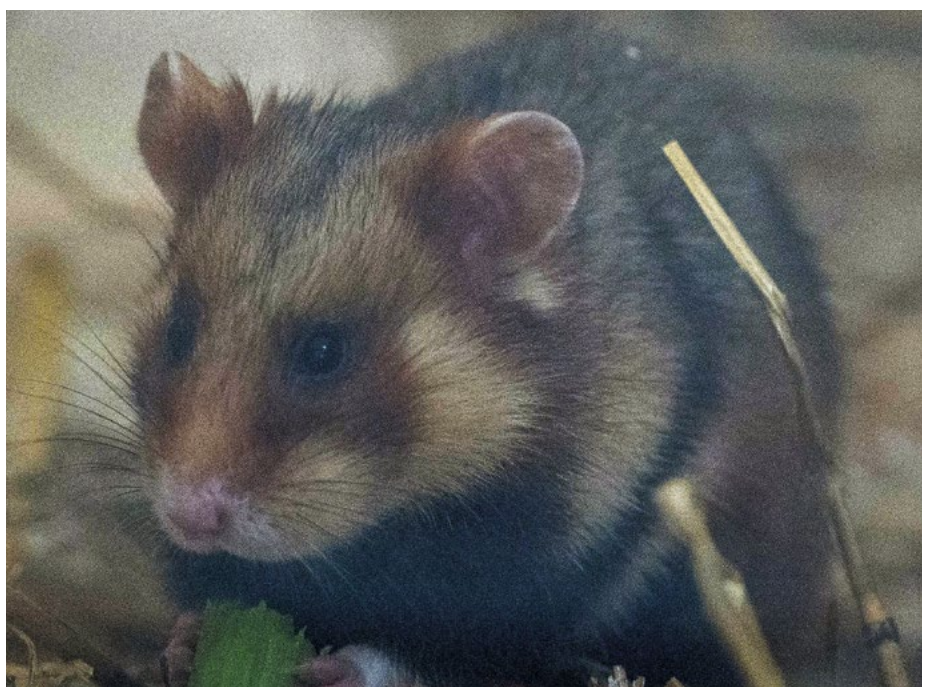


Abb. 2: Bald echter Hesse: Feldhamster vor der Auswilderung (Foto: HMUKLV)

Förderstruktur aufzubauen, die gleichzeitig für Landwirt*innen attraktiv ist. Denn nur Maßnahmen, die von den Landwirt*innen auf großer Fläche in Anspruch genommen werden, können die Trendumkehr bei den Offenlandarten einleiten. Ein ganz besonderes Augenmerk gilt dem nährstoffarmen, extensiv genutzten Grünland, für das Hessen spezielle Verantwortung trägt. Die Renaturierungsprojekte „100 Wilde Bäche“ und viele Wiedervernässungen in Auenlandschaften, aber auch der Moorschutz im Burgwald kommen den wassergebundenen Lebensräumen zugute und werden durch Artenschutzprojekte für Braunkehlchen oder die Limikolen und Enten in der Wetterau ergänzt.

Für die Arten der Streuobstwiesen haben wir unsere Bemühungen gerade erheblich verstärkt. Als Anlaufstelle rund um die Themen Beratung, Förderung und Bildung finanzieren wir ein Streuobstzentrum beim Landschaftspflegeverband Main-Taunus. Im Rahmen der Fördermittel der Umweltlotterie bilden wir einen besonderen Schwerpunkt für Arten der Streuobstwiesen. Hinzu kommen verbesserte Bedingungen für die Förderung von investiven Maßnahmen und Pflege sowie Unterstützung für die Betreuung von Schwerpunktgebieten.

Hessen möchte sich zudem am historisch bedeutsamen Naturschutzprojekt „Grünes Band“ beteiligen. Wir planen die Ausweisung eines Nationalen Naturmonumentes als Bausteins dieses europäischen Biotopverbunds, der auf 12 500 Kilometer Länge, durch 24 Staaten, vom Eismeer bis zum Schwarzen Meer, verläuft. Der Gesetzesentwurf zur Ausweisung des Grünen Bandes auf hessischer Seite wurde Ende September eingebracht. Wenn alles nach Plan läuft, wäre Hessen das erste Bundesland westlich der ehemaligen Grenze, das sich am Grünen Band beteiligt. Damit bekäme Hessen ein neues, über 8 000 Hektar großes Schutzgebiet, kurz nachdem bereits der Nationalpark Kellerwald-Edersee um große Flächen erweitert wurde.

Denn auch dem Naturschutz im Wald fühlen wir uns im walddreichsten Bundesland ganz besonders verpflichtet. Bis zum Ende der Legislaturperiode sollen alle großen, aus der Holznutzung genommenen Naturwaldflächen des Staats-

walds als Naturschutzgebiet ausgewiesen sein. Darüber hinaus haben wir ein Programm für windenergiesensible Arten aufgesetzt. Sowohl im Staatswald, als auch über den Vertragsnaturschutz im Kommunal- und Privatwald sind bereits und werden weiterhin Schutzzonen rund um die Wochenstuben und Horste eingerichtet werden. Dort sollen dann ganzjährig keine Forstarbeiten mehr stattfinden, damit Schwarzstorch, Rotmilan und Fledermäuse in Ruhe ihren Nachwuchs aufziehen können.

Ein weiteres Großprojekt haben wir noch in Planung: Ein neues Hessisches Naturschutzgesetz, das den hessischen Naturschutz an vielen Stellen voranbringen kann. Durch mehr Kooperation und Verbandsbeteiligung, Vorgaben für Schutzgebiete, aber auch durch Nutzung von Anreizen und Ordnungsrecht, möchten wir unsere natürlichen Lebensgrundlagen schützen und stärken. Sie sind Voraussetzung für unsere Zukunft.

Kontakt

Simon Bruhn

Leiter Abteilung „Klima- und Naturschutz“

Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Mainzer Str. 80, 65189 Wiesbaden

Simon.Bruhn@umwelt.hessen.de

www.umwelt.hessen.de